

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr zu begrüßen ist, dass die Elementarpädagogik ins UG und in das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes weitgehend Eingang gefunden hat.

Bedauerlich finde ich, dass es nicht gelungen ist, die Elementarpädagogik konkret im Hochschulgesetz zu verankern.

Ich habe zwei Anmerkungen:

#### **Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz:**

Während im § 6 bei den Prüfbereichen die „elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen“ (Ziffer 6) genannt werden,

sind sie im Abschnitt 7 a „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ nicht mehr enthalten. Hier geht es nur mehr um „... die Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien“.

Wenn der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zuständig ist, müssten auch „elementarpädagogische Studien“ genannt werden.

Um eine systematische Einbindung der Elementarpädagogik zu gewährleisten, sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach eines der sechs Mitglieder nicht (nur) über Kenntnisse „insbesondere auch des österreichischen Schulsystems“ verfügen soll (§30a (2), sondern auch über das österreichische **Vorschulsystem (Elementarbildung)**).

#### **Gender Mainstreaming**

In der gegenwärtigen PädagogInnenausbildung lässt sich eine starke Tendenz zur Feminisierung feststellen.

Damit ist gemeint, dass Kinder vom Kindergarten (99%) über die Pflichtschule (ca. 85%) bis hinauf zur höheren Schule zum weit überwiegenden Teil allein von weiblichen Fachkräften betreut, erzogen, unterrichtet und gebildet werden. Dies wird von vielen Eltern, BildungswissenschaftlerInnen und PolitikerInnen als nicht wünschenswerte Entwicklung gesehen.

Diese Tendenz wird fortgesetzt. Selbst für das Lehramt an Universitäten stellt das bmukk in den „Fakten zur LehrerInnenbildung“ fest:

„Bemerkenswert ist auch die geringe Männerquote. (Studienjahr 2006/07 nur 218 von 793 Abschlüssen).“

Mit den Entwürfen zur „Pädagoginnenbildung Neu“ ergibt sich vielleicht die Gelegenheit, in den Gesetzen festzuschreiben, dass sowohl aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit als auch wegen dem Bedürfnis der Kinder nach BEIDEN Geschlechtern von jeder pädagogischen Ausbildungseinrichtung (BAKIP, PH, Universität) ein geschlechtlich ausgewogenes Verhältnis bei den Studierendenzahlen anzustreben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Koch

P.S.: Mit der Veröffentlichung meines Schreibens auf den Homepages bin ich einverstanden.

Mag. Dr. Bernhard Koch  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
Universität Innsbruck  
Schöpfstraße 3  
6020 Innsbruck  
[bernhard.j.koch@uibk.ac.at](mailto:bernhard.j.koch@uibk.ac.at)  
[www.uibk.ac.at/psyko](http://www.uibk.ac.at/psyko)  
0043/681/1032/7578  
0043/512/507/4018